

Vollmacht

Den Rechtsanwälten der Kanzlei

STW Thomsen Wehrstedt
vertr. durch Björn Thomsen, Christian Wehrstedt
Waiblinger Str. 11, 70372 Stuttgart

wird hiermit

in Sachen _____

gegen _____

und etwaige Beteiligte wegen _____

u.a. mit den Befugnissen gemäß §§ 81, 82 ZPO **Vollmacht** erteilt:

1. zur zunächst außergerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen;
2. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung;
3. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gemäß § 640 Abs. 2 ZPO;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;

einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis, selbst wenn hierdurch Kosten und Auslagen ausgelöst werden,

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- zur Bestellung von Unterbevollmächtigten sowie von Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen und
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Wir sind gesetzlich verpflichtet darauf hinzuweisen, dass wir, soweit nicht anders vereinbart, nach dem Gegenstandswert bzw. Streitwert und den Sätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes unsere Vergütung berechnen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Mandant Kostenschuldner ist, soweit die Kosten nicht durch eine Rechtsschutzversicherung, vom Gegner oder von anderer Seite getragen werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift, ggf. Stempel)